



**Begründung:**

Emden ist seit langem Vorreiter in Sachen Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien. Der in Emden erzeugte Strom aus erneuerbaren Energien liegt bereits heute deutlich über dem Verbrauch (Stand 2018: 122 %). Mit der seitens der Stadtwerke an der Autobahn A 31 geplanten Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage wird ein weiteres Großprojekt in diesem Bereich umgesetzt. Hinzuzurechnen wäre im Falle eines positiven politischen Beschlusses auch noch die PV-Freiflächenanlage Wybelsumer Polder (Vorlage Nr. 18/0663). Weiterhin wird durch den im Widdelewehrster Hammrich geplanten Elektrolyseur der EWE der Weg bereitet, die Erzeugung von Wasserstoff aus grünem Strom als wichtige Zukunftstechnologie und Wirtschaftsfaktor in Emden zu etablieren.

Trotz der bereits sehr guten Ausbausituation stiegen infolge der bundespolitischen Beschlüsse zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien im vergangenen Jahr die Anfragen privater Investoren und Flächeneigentümer hinsichtlich der Möglichkeiten der Errichtung von Windenergieanlagen sowie insbesondere PV-Freiflächenanlagen in Emden. Solche Vorhaben sind in aller Regel planungsrechtlich nicht ohne Weiteres zulässig, sondern bedürften Bauleitplanverfahren zur Umsetzung.

Aus Sicht der Verwaltung sind Flächenausweisungen, die über die sich konkret in Vorbereitung bzw. Planung befindlichen Vorhaben hinausgehen, aktuell jedoch nicht sinnvoll, um dem grundsätzlichen Schutz des Außenbereichs vor Bebauung gerecht zu werden, einer weiteren Zersplitterung der Landschaft vorzubeugen und landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten. Auch aus den bundes- und landespolitischen Zielsetzungen ergibt sich für Emden kurz- bis mittelfristig kein über die konkreten Planungen hinausgehender Bedarf für weitere Flächenausweisungen für Windenergie- oder PV-Freiflächenanlagen.

**Windenergie**

Durch das Inkrafttreten des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 wird das Land Niedersachsen verpflichtet, bis Ende 2027 1,7 % seiner Landesfläche für Windenergieanlagen auszuweisen, bis Ende 2032 müssen es 2,2 % sein. Diese Ziele greift identisch auch das Niedersächsische Klimaschutzgesetz auf (§ 3 Abs. 1 Nr. 3b). Es ist derzeit noch nicht klar, wie genau die landesweiten Ziele auf die nachfolgenden Ebenen in Niedersachsen weiter heruntergebrochen werden. Sicher ist jedoch, dass die unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten sowie natur- und artenschutzrechtliche Besonderheiten der unterschiedlichen Regionen beachtet werden müssen. Insofern gibt es noch keinen verbindlichen Zielwert für Emden. Die Stadt Emden hat nach Berechnungen des FD Stadtplanung aber bereits mehr als 2,2 % ihrer Fläche für die Windenergienutzung ausgewiesen (auch unter Berücksichtigung, dass es sich um sog. Rotor-innerhalb-Flächen gem. § 4 Abs. 3 S. 2 WindBG handelt). Es kann daher zunächst abgewartet werden, welche Zielvorgabe Emden erhalten wird.

Zum weiteren Vorgehen im Bereich der Windenergienutzung schlägt die Verwaltung vor, sich zunächst darauf zu konzentrieren, ein Repowering des Windparks Wybelsumer Polder zu ermöglichen. Der erste Anstoß für die erforderliche Planung soll bereits mit der Vorlage 18/0663 beschlossen werden. Die intensive Aufnahme eines eigenständigen Planverfahrens ist jedoch auch abhängig von den Überlegungen der Betreiber des bestehenden Windparks. Im Rahmen dieses Planverfahrens, das sich erfahrungsgemäß über mehrere Jahre erstreckt, kann dann auch überprüft werden, inwiefern die Stadt Emden ihren Anteil zur Erreichung der bundes- bzw. landespolitischen Vorgaben zum Ausbau der Windenergienutzung erreicht. Sofern sich noch Spielräume für Flächenausweisungen ergeben, kann dann im Rat darüber diskutiert werden, ob und in welchem Umfang noch Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen.

### PV-Freiflächenanlagen

Auch der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen ist infolge der bundespolitischen Beschlüsse zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien erneut diskutiert worden. Mit Ausnahme sogenannter Agri-PV-Anlagen, die eine parallele landwirtschaftliche Nutzung (mit geringen Ertragseinbußen) ermöglichen, stehen PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen jedoch in direkter Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Gerade auf hochwertigen, ertragreichen Ackerböden, wie sie in Emden vielfach vorhanden sind, ist der landwirtschaftlichen Nutzung der Vorzug zu geben.

Der Fokus beim Ausbau der Photovoltaik wird aufgrund der Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung daher auch weiterhin auf und an baulichen Anlagen und auf bereits versiegelten Flächen gelegt. Bis 2035 sollen in Niedersachsen 65 GW Photovoltaik-Leistung installiert werden, davon jedoch nur 15 GW auf Freiflächen. Hierfür hat das Land Niedersachsen in seinem Klimaschutzgesetz einen Zielwert von 0,47 % der Landesfläche für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis 2033 vorgegeben. Bricht man diesen Zielwert auf Emden herunter, so müsste die Stadt Emden einen Beitrag von rund 50 ha hierzu leisten. Dieser Zielwert würde voraussichtlich allein mit der PV-Freiflächenanlage, die durch die Stadtwerke Emden im Osten der Stadt an der A 31 geplant wird und für die ein Aufstellungsbeschluss vom März 2022 vorliegt, erfüllt werden. Hinzu kommt die bereits realisierte Anlage an der Autobahnabfahrt Mitte mit weiteren 7 ha. Hinzuzurechnen wäre im Falle eines positiven politischen Beschlusses auch noch die PV-Freiflächenanlage Wybelsumer Polder. Eine Notwendigkeit oder Verpflichtung, weitere Flächen für PV-Freiflächenanlagen auszuweisen, ist daher aktuell nicht gegeben.

Die Überprüfung des Stands des Ausbaus erneuerbarer Energien in Emden und Ermittlung von Ausbaubedarfen entsprechend der jeweiligen landespolitischen Zielvorgaben erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Beschluss hat keine direkten demographischen Auswirkungen.